



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Medienmitteilung

13. März 2017

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates
kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Keine Verzögerung für Mittelschul-Provisorium in Uetikon

Die Beschwerde gegen die Kreditbewilligung für das Mittelschulprovisorium in Uetikon am See hat keine aufschiebende Wirkung. Das hat das Bundesgericht entschieden.

Das Bundesgericht hat am 6. März 2017 entschieden, dass die Beschwerde gegen die Kreditbewilligung für das Mittelschulprovisorium in Uetikon am See keine aufschiebende Wirkung hat.

Die Bildungsdirektion nimmt diesen Entscheid erfreut zur Kenntnis. Der Entscheid des Bundesgerichtes ermöglicht es nun, die Planung des Provisoriums ohne Verzögerungen weiterzuführen. Das Baugesuch wird demnächst eingereicht. Damit kann am Fahrplan festgehalten werden, mit den ersten Klassen ab dem Sommer 2018 zu starten.

Ansprechperson für Medien

heute Montag, 13. März 2017, von 11 bis 12 Uhr:

Wolfgang Annighöfer, Leiter Finanzen und Bauten, Bildungsdirektion,
Telefon 043 259 23 50